

Servicestelle

FREIE SZENE

Finanzierungsmöglichkeiten von Fortbildungen für Arbeitnehmer:innen in Sachsen:

(1) Weiterbildungsscheck individuell

Sachsen bietet aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen für die berufliche Weiterbildung einen "individuellen" Weiterbildungsscheck an. Dieser ist an keine bestimmte arbeitsplatz- oder ausbildungsbezogene Weiterbildung gebunden. Er soll helfen, weitere berufliche Kompetenzen und Qualifikationen zu erlangen.

Höhe der Förderung

- Der **reguläre Fördersatz entspricht 70 %**.
- **50 % Zuschuss** erhalten Antragsteller, die im Landesdirektionsbezirk Leipzig inkl. ehemaliger Landkreis Döbeln wohnen.
- **50% der Weiterbildungskosten** erhalten Beschäftigte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2.900 bis 4.300 Euro, Bedingung: befristetes Beschäftigungsverhältnis, Leiharbeiter, Weiterbildung dient zum Erwerb eines ersten akademischen Grades. **Hinweis:** Beschäftigte, die mehr als 4.300 Euro verdienen, erhalten keine Förderung.
- **80% der Weiterbildungskosten** erhalten Azubis, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr), geringfügig Beschäftigte (GfB) (mit einem Arbeitsentgelt von max. 450 Euro/Monat) und Nichtleistungsempfänger/Wiedereinsteiger. Die Weiterbildung kostet hier mind. 300 Euro.
- Der Zuschuss wird in Form von Pauschalen ausgereicht. Diese Pauschalen werden individuell für jedes Einzelvorhaben festgelegt.
- Eine Antragstellung für Weiterbildungskosten ist sowohl als Gesamtbetrag der Kosten als auch unterteilt in Teilbeträge für abrechenbare Teilergebnisse möglich.
- Anwendbare Pauschalen sind zum einen die Weiterbildungspauschale WBSi, wobei noch einmal in einen Vorhaben bezogenen Satz in EUR für den absolvierten Lehrgang gegliedert werden kann sowie in eine Modulpauschale WBSi Teilabschnittsbezogener Satz in EUR je absolviertem Lehrgangsteilabschnitt (z. B. Module, Semester, etc.). Außerdem gibt es die "Pauschale Einbehalt". Dies ist ein einmaliger Satz i. H. v. 200 EUR nach Lieferung der statistischen Daten sechs Monate nach Ende der Weiterbildung.

Voraussetzungen

- Ihre Weiterbildung kostet mindestens 1000 Euro (incl. Mwst).
- Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Sachsen. (Besonderheit: Bei Auszubildenden muss sich auch die Ausbildungsstätte im Freistaat Sachsen befinden.)
- Die Weiterbildung darf nicht vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und mitfinanziert werden

Antragstellung

- Reichen Sie den Antrag auf Förderung gemeinsam mit dem Preisangebot für die Weiterbildung sowie einer Kopie Ihres Personalausweises und Ihrem Einkommensnachweis **frühestmöglich** bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ein. Die Antragsstellung erfolgt online auf der Website der Sächsischen Aufbaubank. Liegen die Kosten der Maßnahme über 5.000 Euro, müssen Sie zusätzlich zum Auswahlangebot noch zwei Vergleichsangebote einreichen.

- Sobald Ihr Antrag in der SAB eingegangen ist (Eingangsbestätigung abwarten) können Sie sich verbindlich anmelden/ eine Anzahlung leisten. Die Teilnahme ohne Zuwendungsbescheid erfolgt dann auf eigenes Risiko.
- Nach Abschluss der Weiterbildung reichen Sie den Verwendungsnachweis inklusive einer Teilnahmebestätigung bei der SAB ein und erhalten den Förderbetrag.

Hinweise

- Förderfähig sind ausschließlich die Kosten der Weiterbildung (inkl. MwSt.). Dazu zählen auch Prüfungsgebühren.
- Nicht förderfähig sind Fahrt- und Unterbringungskosten des Zuwendungsempfängers (Teilnehmers der Weiterbildung).
- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten keinen Weiterbildungsscheck. Von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen sind Weiterbildungen, die freizeitorientierte Themen beinhalten und für die eine anderweitige öffentliche Förderung zur Verfügung steht (z.B. Aufstiegs-BAföG).

Link

<https://portal.sab.sachsen.de/anonyme-aufgabe/antragstellung/01411-13242/vorhaben/weiterbildung>

Kontakt

Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

Hotline: Mo bis Do 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 15 Uhr

Telefon:

0351 4910-4930

Fax:

0351 4910-4000

(2) Bildungsprämie – Die einkommensabhängige Förderung

Beruflich am Ball bleiben und sich fachlich weiterbilden – die Bildungsprämie unterstützt dieses Anliegen.

Die Bildungsprämie besteht aus den beiden Komponenten: Prämiegutschein und Weiterbildungssparen. Beide sind als Kombination sinnvoll.

Der Prämiegutschein

Seit Juli 2017 haben sich die Förderkonditionen der Bildungsprämie vereinfacht. Erwerbstätige mit einem Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (40.000 Euro bei gemeinsam veranlagten Paaren) und einer Arbeitszeit von durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erhalten den Prämiegutschein, wenn sie im laufenden Kalenderjahr noch keinen Prämiegutschein bekommen haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder in Deutschland arbeiten dürfen.

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 Prozent der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Der Kurs darf maximal 1000 Euro kosten (inkl. Mehrwertsteuer). Auch Beschäftigte in Mutterschutz oder in Elternzeit erhalten den Prämiegutschein. Voraussetzung für die Bildungsprämie ist ein Besuch in einer Beratungsstelle in Sachsen. Der Prämiegutschein kann einmal pro Kalenderjahr beantragt werden. Außerdem kann er bis Ende 2020 ausgegeben werden.

Prämiegutschein - So funktioniert's

- Besuchen Sie eine Beraterstelle (<https://www.bildungsmarkt-sachsen.de/interaktiv/beratungweiterbildung>) mit klaren Vorstellungen zu Ihrer Weiterbildung. Besprechen Sie persönliche Voraussetzungen, Weiterbildungsziel und Anforderungen.
- Als Bildungsprämie erhalten Sie den Prämiegutschein mit Vermerk von dem Bildungsziel und geeigneten Anbieter.
- Buchen Sie einen Kurs bei dem auf dem Prämiegutschein genannten Anbieter. Sie erhalten dann eine reduzierte Rechnung.

Zur kostenlosen Beratung benötigen Sie einen gültigen Personalausweis, einen Beschäftigungsnachweis (z. B. Ihren Arbeitsvertrag oder eine Gehaltsabrechnung), einen Einkommensnachweis (z. B. einen Einkommensteuerbescheid oder eine Gehaltsabrechnung)

Der Spargutschein - Das Weiterbildungssparen

Die zweite Komponente der Bildungsprämie ist das Weiterbildungs-sparen. Hierbei können Weiterbildungs-interessierte mit angespartem Guthaben wie Bausparvertrag oder Lebens-versicherung nach dem Vermögens-bildungs-gesetz (VermBG) die Kursgebühren vor Ablauf der üblichen Sperrfrist entnehmen. Die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei in voller Höhe erhalten. Kursteilnehmer können so langfristige berufliche Weiterbildung leichter finanzieren. Zielgruppe sind Beschäftigte, Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Selbstständige.

Hinweis: Die Einkommensgrenzen gelten hier nicht.

So funktioniert's

Sie informieren sich bei Ihrem Finanz- und Anlageinstitut zu den Bedingungen der vorzeitigen Geldentnahme. Die konkreten Auszahlungsmodalitäten variieren je nach den Vertragsbedingungen.

Dann besuchen Sie eine Beratungsstelle für die Bildungsprämie in Sachsen und erhalten einen Spargutschein, worauf geeignete Anbieter vermerkt sind. Eine Kombination von Spargutschein und Prämiegutschein ist möglich.

Melden Sie sich zu einem Kurs bei einem auf dem Gutschein vermerkten Anbieter an. Dieser trägt Titel, Kosten und Kursbeginn auf dem Gutschein ein. Achtung: Das entnommene Guthaben muss innerhalb von drei Monaten für Weiterbildungszwecke verwendet werden.

Lösen Sie schließlich den ausgefüllten Spargutschein beim Anlageinstitut ein. Er dient als Nachweis dafür, dass die vorzeitige Verfügung auch tatsächlich zu Weiterbildungszwecken geschieht und damit unschädlich vorgenommen werden kann.

Tipp: Zur Klärung finanztechnischer Fragen wenden Sie sich an Ihr Anlageinstitut, bevor Sie den Spargutschein dem Anbieter vorlegen.

Wichtige Info zum Weiterbildungssparen

Anders als beim Prämiegutschein kann die Anmeldung zur Weiterbildung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sein oder der Kurs bereits begonnen haben, bevor der Spargutschein ausgestellt wurde.

Auskünfte

Kostenlose Hotline und E-Mail

Telefon: 0800 - 2623 000

Internet: www.bildungspraemie.info

(3) Bildungsgutschein

Die Bundesagentur für Arbeit vergibt Bildungsgutscheine an Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Beschäftigte, deren Arbeitsvertrag ausläuft. Ganz konkret umfasst die Zielgruppe Empfänger von Arbeitslosengeld I/Leistungen nach SGB II (Hartz IV), Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung oder drei Jahren Berufserfahrung sowie beschäftigte Arbeitnehmer, insbesondere aus kleineren und mittleren Unternehmen.

Ziel des Bildungsgutscheins ist die Rückkehr in den Arbeitsmarkt, also der Abbau von Qualifikationsdefiziten und die dauerhafte berufliche Eingliederung. Ob eine Förderung gewährt wird, hängt vor allem von der Arbeitsmarktentwicklung vor Ort und der Einschätzung der Arbeitsagentur ab, wie die Vermittlungschance nach der Weiterbildung aussieht.

Voraussetzungen

Voraussetzung für einen Bildungsgutschein ist ein individuelles Gespräch bei der Agentur für Arbeit. Danach startet die Suche nach einer passenden zertifizierten Maßnahme.

Höhe der Förderung

Die Agentur für Arbeit übernimmt beim Bildungsgutschein alle Kosten für Lehrgang, Fahrt, Unterbringung und Kinderbetreuung.

So funktioniert's

Lassen Sie sich bei der ortsansässigen Agentur für Arbeit beraten. Der dort ausgestellte Bildungsgutschein mit Bildungsziel, Geltungsdauer des Gutscheins und Region des Kurses belegt, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, und sichert Ihnen die Kostenerstattung für die Weiterbildung zu.

Suchen Sie sich einen geeigneten zertifizierten Kurs aus. Die Agentur für Arbeit hält Listen mit geförderten Angeboten bereit. Der Bildungsgutschein ist drei Monate gültig. Die Bildungsstätte legt die Bestätigung Ihrer Aufnahme in die Weiterbildung vor Beginn der zuständigen Agentur für Arbeit vor.

(4) Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Finanzierung und Bindungsfristen

Von einer beruflichen Weiterbildung profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da bietet es sich an, die Kosten dafür zu teilen; manchmal übernimmt der Arbeitgeber die Kosten sogar komplett, verlangt jedoch eine so genannte Bindungsfrist. Wir sagen Ihnen, was Sie dabei beachten müssen. Wenn der Arbeitgeber eine Weiterbildung teilweise oder ganz finanziert, möchte er die neu erworbenen Fähigkeiten für das Unternehmen nutzen. Deshalb verlangt er als Gegenzug für die Finanzierungsspritze häufig eine Bindungsfrist vom Arbeitnehmer. Wenn der Arbeitnehmer vor Ablauf dieser Frist aus dem Unternehmen ausscheidet, muss er die Kosten für die Weiterbildung zumindest teilweise zurückzahlen. Das ist üblich und völlig legal, solange bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für eine gültige Bindungsfrist

Nur wenn die folgenden Punkte erfüllt sind, ist die Vereinbarung gültig.

- die Vereinbarung wurde vor der Weiterbildung vertraglich fixiert – entweder im Arbeitsvertrag oder in einem eigenen Fortbildungsvertrag
- die vereinbarte Bindungsfrist ist angemessen (siehe Tabelle unten)
- der Arbeitnehmer scheidet aus Gründen aus, die er selbst zu vertreten hat, also entweder durch eigene Kündigung oder durch vertragswidriges Verhalten, das zu einer Kündigung durch den Arbeitgeber führt.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, ist die Bindungsfrist ungültig und der Arbeitnehmer muss nicht zahlen.

Was heißt angemessen?

Wie lang eine angemessene Bindungsfrist ist, dazu gibt es keine konkreten Festlegungen.

Steuerliche Absetzbarkeit

Kosten für Fort- oder Weiterbildung können bei der Steuererklärung als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn Ihre gesamten Werbungskosten den Pauschbetrag von 1000 Euro pro Jahr übersteigen.